



Schriftführerin

Korrektur der Niederschrift des Bauausschusses vom 03.12.2015

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	17.03.2016	Kenntnisnahme

zu TOP 1.9.1 Kreisverkehr Gaulstraße / Langenbick

hat Ausschussmitglied Flosbach gefragt, ob man anstatt die Verlängerung nach Niedergaul zu sanieren nicht besser dieselbe Straße (L 284) ab Ropperthal bis Grünenberg sanieren könne, da es dringender ist als der Anschluss bis Niedergaul.

Zu TOP 2.10 Verschiedenes

hat Ausschussmitglied Brachmann Herrn Klewinghaus zum einen darauf aufmerksam gemacht, dass er den Beschluss des BA vom 26.02.2015 Punkt 2.4.1 nicht umgesetzt hat. Er hat den Willen des BA missachtet, der ausdrücklich die Beteiligung und die Zustimmung des RPA beschlossen hat.

Auszug aus dem Protokoll BA vom 26.02.2015:

Der vorgelegte Beschlussentwurf ist dahingehend abzuändern, dass die Kostensumme (ohne den Betrag für das Controlling) noch eingefügt wird sowie mit dem Zusatz: vorbehaltlich der Zustimmung durch das Rechnungsprüfungsamt beschlossen wird.

Weiter hat Ausschussmitglied Brachmann Herrn Klewinghaus auf die weitere unkorrekte Vorgehensweise bei der Vergabe über 199.049,77 € aufmerksam gemacht. Nach § 3 der Zuständigkeitsordnung der Hansestadt musste die Vergabe noch vom HFA beschlossen werden. Das RGM hat die Vergabe **nicht** dem HFA vorgelegt, der Rat hat auch keinen Beschluss gefasst. Eine „Dringliche Entscheidung“ wurde auch nicht vorgenommen. **Für diese Vergabe liegt bis zum heutigen Tag noch kein rechtskräftiger Beschluss vor!!!**

Auszug aus der Zuständigkeitsordnung der Hansestadt Wipperfürth:

§ 3 Zuständigkeiten der Ausschüsse

1. Haupt- und Finanzausschuss

.....

1.2.3. die Vergabe städtischer Aufträge bei Beträgen über 75.000 €,

Information zur Niederschrift:

Die Niederschrift wird als Ergebnisprotokoll gefertigt und nicht als Wortprotokoll. Möchten Sie ein Wortprotokoll zu einer T.O.P haben und dieses auch begründen können, müssen Sie in der Sitzung den Vorsitzenden fragen und er muss den Schriftführer/Schriftführerin dazu anweisen. Es werden in Zukunft diesbezüglich keine Korrekturen zur Niederschrift gefertigt, wenn der Schriftführer vom Ausschussvorsitzenden nicht dazu angewiesen worden ist.